

Sechzehnte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Master of Arts (M.A.) der Philosophischen Fakultäten

Aufgrund von § 34 Absatz 1 und § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Februar 2011 (GBl. S. 47), hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität in seiner Sitzung am 29. Juni 2011 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Master of Arts (M.A.) der Philosophischen Fakultäten vom 16. September 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 33, Nr. 39, S. 153–169), zuletzt geändert am 2. September 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 82, S. 558–561), beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 31. August 2011 erteilt.

Artikel 1

1. In **§ 29a Absatz 6** werden die Wörter „und Klassische Philologie“ durch ein Komma sowie die Wörter „Klassische Philologie und Sportwissenschaft – Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung“ ersetzt.
2. In **Anlage A** wird die Angabe unter Nummer 33 wie folgt **neugefasst**:
„33. Sportwissenschaft – Bewegung und Gesundheit“
3. In **Anlage B** werden die fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang **Sportwissenschaft – Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung** wie folgt **neugefasst**:

„Sportwissenschaft – Bewegung und Gesundheit

§ 1 Studienumfang

Im Masterstudiengang Sportwissenschaft – Bewegung und Gesundheit sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Masterstudiengang Sportwissenschaft – Bewegung und Gesundheit sind folgende Module zu belegen:

Sport und Bewegung aus sozialwissenschaftlicher Sicht (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Vorlesung zu sozialwissenschaftlichen Forschungsfeldern im Sport	V	P	4	SL
Hauptseminar zu sozialwissenschaftlichen Forschungsfeldern im Sport	S	P	6	PL

Sport und Bewegung aus naturwissenschaftlicher Sicht (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Vorlesung zu naturwissenschaftlichen Forschungsfeldern im Sport	V	P	4	SL
Hauptseminar zu naturwissenschaftlichen Forschungsfeldern im Sport	S	P	6	PL

Bewegungsbezogene Gesundheitswissenschaft (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Masterseminar zur Gesundheitsforschung	S	P	8	PL
Masterseminar zu Training und Gesundheit	S	P	8	PL

Spezielle Forschungsmethoden der Sport- und Gesundheitswissenschaft (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Biomechanische Forschungsmethoden	S/Ü	WP	4	PL/SL
Qualitative Forschungsmethoden	S/Ü	WP	4	PL/SL
Methoden der standardisierten Befragung	S/Ü	WP	4	PL/SL
Computergestützte Datenverarbeitung	S/Ü	WP	4	PL/SL

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Untersuchungsfelder der angewandten Sportwissenschaft (22 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Interdisziplinäres Projektseminar 1	S	P	10	PL
Interdisziplinäres Projektseminar 2	S	P	10	SL
Forschungskolloquium	K	P	2	SL

Voraussetzung für den Besuch des Interdisziplinären Projektseminars 2 ist die erfolgreiche Teilnahme am Interdisziplinären Projektseminar 1.

Praxis der Forschung und Entwicklung (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Mitarbeit bei einem Forschungs- bzw. Entwicklungsprojekt (siehe Erläuterung)		WP	12	SL
Durchführung eines individuellen Forschungs- bzw. Entwicklungsprojekts (siehe Erläuterung)		WP	12	SL

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Mitarbeit bei einem Forschungs- bzw. Entwicklungsprojekt

Der bzw. die Studierende vereinbart mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin Inhalt und Umfang der Leistungen, die er bzw. sie im Rahmen eines vom Institut für Sport und Sportwissenschaft der Albert-Ludwigs-Universität angebotenen Forschungs- bzw. Entwicklungsprojekts zu erbringen hat. In begründeten Fällen ist mit Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin auch die Mitarbeit bei einem studiengangrelevanten Forschungs- bzw. Entwicklungsprojekt möglich, das von einer anderen Hochschule oder einer im Bereich Sportwissenschaft tätigen Institution durchgeführt wird. Die Anerkennung der Mitarbeit bei einem Forschungs- bzw. Entwicklungsprojekt setzt voraus, dass sie von dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin vorher genehmigt wurde, der bzw. die Studierende die erforderlichen Leistungen vereinbarungsgemäß erbracht hat und einen wissenschaftlichen Projektbericht vorlegt.

Durchführung eines individuellen Forschungs- bzw. Entwicklungsprojekts

Von dem bzw. der Studierenden ist selbstständig ein individuelles Forschungs- bzw. Entwicklungsprojekt zu entwickeln und in Absprache mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Die Anerkennung des Forschungs- bzw. Entwicklungsprojekts setzt voraus, dass es von dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin vorher genehmigt wurde, der bzw. die Studierende das Projekt vereinbarungsgemäß durchgeführt hat und einen wissenschaftlichen Projektbericht vorlegt.

Wahlmodule

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der beiden folgenden Module:

- Fachliche Vertiefungen und Ergänzungen
- Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule

Fachliche Vertiefungen und Ergänzungen (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshop mit Bericht bzw. eigenem Beitrag		WP	6	SL
Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung/Durchführung einer Lehrveranstaltung (siehe Erläuterung)		WP	6	SL
Praktische Tätigkeit (siehe Erläuterung)		WP	6	SL
Durchführung eines Workshops/Kolloquiums mit Bericht		WP	6	SL
Vertiefende Lehrveranstaltung/en zu interdisziplinären Aspekten der Sport- und Gesundheitswissenschaft	V/S/Ü	WP	6	SL

Zwei der fünf Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung/Durchführung einer Lehrveranstaltung

Der bzw. die Studierende vereinbart mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin, bei welcher Lehrveranstaltung er bzw. sie mitwirkt bzw. welche Lehrveranstaltung er bzw. sie durchführt und welche Leistungen er bzw. sie hierbei erbringt.

Praktische Tätigkeit

Es sind praktische Tätigkeiten im Umfang von insgesamt mindestens vier Wochen bei einer privaten oder öffentlichen Einrichtung abzuleisten, die im Bereich Sportwissenschaft tätig ist. Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass der bzw. die Studierende nachweist, dass er bzw. sie an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat, und einen schriftlichen Bericht über seine bzw. ihre Tätigkeit vorlegt.

Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule (siehe Erläuterung)		P	12	SL

Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule

Der bzw. die Studierende belegt Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Sportwissenschaft – Bewegung und Gesundheit an einer ausländischen Hochschule. Die Wahl der Hochschule und der Lehrveranstaltungen sind in Absprache mit dem dafür zuständigen Fachvertreter bzw. der dafür zuständigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität zu treffen. Die Anerkennung des fachspezifischen Studiums an einer ausländischen Hochschule setzt voraus, dass es von dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität vorher genehmigt wurde und der bzw. die Studierende an Lehrveranstaltungen der anderen Hochschule teilgenommen hat. Sofern durch die Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen weniger als 12 ECTS-Punkte erworben wurden, sind die fehlenden ECTS-Punkte durch einen ergänzenden schriftlichen Studienbericht zu erwerben.

§ 3 Masterprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- a) Sport und Bewegung aus sozialwissenschaftlicher Sicht
 - Hauptseminar zu sozialwissenschaftlichen Forschungsfeldern im Sport: schriftliche Modulteilprüfung
- b) Sport und Bewegung aus naturwissenschaftlicher Sicht
 - Hauptseminar zu naturwissenschaftlichen Forschungsfeldern im Sport: schriftliche Modulteilprüfung
- c) Bewegungsbezogene Gesundheitswissenschaft
 - Masterseminar zur Gesundheitsforschung: schriftliche Modulteilprüfung
 - Masterseminar zu Training und Gesundheit: schriftliche Modulteilprüfung
- d) Spezielle Forschungsmethoden der Sport- und Gesundheitswissenschaft
 - Lehrveranstaltung nach Wahl des bzw. der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
- e) Untersuchungsfelder der angewandten Sportwissenschaft
 - Interdisziplinäres Projektseminar 1: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Sport und Bewegung aus sozialwissenschaftlicher Sicht	einfach
Sport und Bewegung aus naturwissenschaftlicher Sicht	einfach
Bewegungsbezogene Gesundheitswissenschaft	zweifach
Spezielle Forschungsmethoden der Sport- und Gesundheitswissenschaft	einfach
Untersuchungsfelder der angewandten Sportwissenschaft	zweifach

(2) Abschlussprüfung

1. Masterarbeit

Die Masterarbeit wird zu einem studiengangspezifischen Thema des Fachs Sportwissenschaft – Bewegung und Gesundheit angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 45-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf zwei studiengangspezifische Themenfelder, die zwischen dem Prüfer bzw. der Prüferin und dem bzw. der Studierenden vereinbart werden. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Prüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Juli 2011 in Kraft.

Freiburg, den 2. September 2011

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized monogram 'HJ' followed by the name 'Schiewer' in a cursive script.

Prof. Dr. Hans-Jochen Schiewer
Rektor